

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **50 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulyorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lese Früchte. — Mädchenhandelsschulen. — Aufruf. — Turnerischer Vorunterricht im Kanton Bern und staatsbürgerliche Erziehung. — † Jakob Boss. — Vorstand der bernischen Schulsynode. — † E. Wyss. — Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. — Examenfestlichkeiten. — Schulexamenfestlichkeiten. — Stadt Bern. — Biel. — Niedersimmental. — Allocations pour renchérissement de la vie.

Lesefrüchte.

Nur da, wo der Gesichtskreis sich verengert, so dass man das Gute nicht mehr sieht, sondern nur das Böse, wo das Gefühl sich schärft für das Unbeliebige und in gleichem Masse der Sinn abnimmt für das Dankenswerte: nur da ist das Unglück fertig, und der Abgrund öffnet sich, aus welchem als grauenvolles Gespenst die Zwietracht steigt. *J. Gotthelf* (Aus „Geld und Geist“).

* * *

Wer mit einem andern Schmerz und Freude teilt, hat die Freude doppelt und den Schmerz nur halb. *Hamerling*.

* * *

Das Grosse, das Göttliche, das du in deiner Seele hast, suche auf keinem Sonnenkrater, auf keinem Planetenboden. Die ganze weite Welt, das ganze Elysium, Gott selbst, erscheinen dir in keinem andern Ort, als mitten in dir.

* * *

Jean Paul.

Je erhab'ner ein Ziel ist, nach dem wir streben, je weiter, je mehr umfassend der Kreis, worin wir uns üben, desto höher steigt der Mut, desto reiner wird unser Selbstvertrauen, desto unabhängiger von der Meinung der Welt.

* * *

Schiller.

Die Hoffnungsfreudigkeit im Anstreben eines Zieles, das Ringen nach diesem Ziel: darin liegt das Glück des Lebens. *Schubert*.

* * *

Wie kann man sich selbst kennen lernen? Durch Betrachten niemals, wohl aber durch Handeln. Versuche deine Pflicht zu tun, und du weisst gleich, was an dir ist. *Goethe*.

Mädchenhandelsschulen.

Von Dr. K. Fischer, Schuldirektor, Bern.

Gegen das Ende des Schuljahres gelangen oft Anfragen zur Auskunft über die Töchterhandelsschule der Stadt Bern an mich, von Lehrern und von Eltern. Dies ist begreiflich. Töchter- oder Mädchenhandelsschulen sind eine Gründung der neuesten Zeit und haben im Verlauf weniger Jahrzehnte ihren Arbeitsplan stark geändert. Eine Darlegung ihres Zwecks und ihrer Einrichtungen ist daher hier wohl am Platze.

Vor rund 50 Jahren wurden die ersten Mädchenhandelsschulen in Deutschland gegründet. Die erste Mädchenhandelsschule in der Schweiz wurde 1876 an der Einwohnermädchenschule der Stadt Bern errichtet und zwar mit einjährigem Kurs. 1892 wurde ein zweiter Jahreskurs beigefügt und das Arbeitsprogramm erweitert. 1900 wurde eine Vorbereitungsklasse für solche Schülerinnen errichtet, die eine zu ungleichmässige Vorbildung für den Eintritt in die Handelsschule hatten. 1913 wurde diese Klasse wieder aufgehoben. Dagegen wurde ein dritter Jahreskurs oben angefügt und die Töchterhandelsschule als selbständige Abteilung unter einen eigenen Vorsteher gestellt. — Eine ähnliche Entwicklung haben die Mädchen- (oder Töchter-)handelsschulen in Zürich und Basel durchgemacht, und die Arbeitsprogramme dieser drei Schulen sind sehr ähnlich.

Die Töchterhandelsschule Bern stellt in ihrem Programm folgenden Bildungszweck auf: Sie setzt sich eine tüchtige allgemeine und berufliche Ausbildung ihrer Schülerinnen zum Ziel. Sie bereitet diese vor auf die kaufmännische Praxis, den Verwaltungsdienst und das Studium der Handels- und Staatswissenschaften an Hochschulen.

Der Unterrichtsplan ist so eingerichtet, dass *Schülerinnen, die nach dem zweiten Jahr die Schule verlassen*, eine genügende Vorbildung in den Sprachen, in Buchhaltung, Korrespondenz, kaufmännischem Rechnen, Stenographie, Maschinenschreiben usw. haben, um ordentlich bezahlte Stellen zu versehen. Ein Austrittszeugnis dient ihnen als Ausweis über ihre bis dahin erworbene Befähigung zum Handelsdienste.

Die Schülerinnen, die das dritte Bildungsjahr durchmachen, erreichen allerdings den Vorteil einer vollständigeren und sichereren allgemeinen und beruflichen Bildung. Durch eine von einem kantonalen Experten geleitete Schlussprüfung erwerben sie *ein Diplom*, das nicht nur für die Praxis eine besonders gute Empfehlung ist, sondern auch zum Hochschulstudium der Handels- und Staatswissenschaften berechtigt.

Für Schülerinnen aus der französischen Schweiz bestehen Nachhilfekurse in der deutschen Sprache, für deutsche Schülerinnen Nachhilfekurse in der französischen Sprache. — Als sogenannte *Hospitantinnen* (Freischülerinnen) können Mädchen aufgenommen werden, die nicht alle Pflicht-

fächer besuchen, unter der Bedingung zwar, dass sie in den von ihnen gewählten Fächern der Klasse zu folgen vermögen.

In der *Aufnahmeprüfung* werden diejenigen Kenntnisse verlangt, die nach erfolgreichem Besuch einer Sekundar-, Bezirks- oder Realschule oder der entsprechenden Klassen der höhern Mittelschulen bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr erreicht werden können. Sehr gut befähigten Schülerinnen aus dem 9. Schuljahr einer städtischen oder erweiterten Primar-erschule des Kantons Bern, die vorstehenden Anforderungen genügen, kann die Aufnahme gestattet werden.

Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze und Stipendien gewährt wie an andern Berufsschulen. Für bemittelte Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 60.

Die Lehrfächer verteilen sich folgendermassen auf die drei Klassen:

Lehrfächer und Stundenzahl.

	III	II	I	Zus.
Deutsche Sprache	4	4	4	12
Deutsche Korrespondenz	—	2	1	3
Französische Sprache und Korrespondenz	4	4	4	12
Englisch (wahlfrei)	(3)	(3)	(3)	(9)
Italienisch (wahlfrei)	(3)	(3)	(3)	(9)
Rechnen	4	4	3	11
Buchhaltung	3	3	3	9
Handelsrecht	2	2	1	5
Naturkunde und Warenkunde	2	2	2	6
Volkswirtschaft	—	—	2	2
Geschichte	2	2	—	4
Geographie	2	2	2	6
Schreiben und Stenographie	4	1	2	7
Schreibmaschine, Vervielfältigung, Bureau	—	2	1	3
Singen	2	1	1	4
Turnen (ausser einem Spielnachmittag)	1	1	1	3
Zusammen: Ohne die dritte Fremdsprache	33	33	30	95
Ohne die zweite Fremdsprache	30	30	27	86

Dieser Unterrichtsplan unterscheidet sich von demjenigen der Handelsschulen für Jünglinge dadurch, dass er der sprachlichen Bildung mehr Zeit einräumt, namentlich der Muttersprache, dass er weniger Zeit für Mathematik und Naturkunde ansetzt, dafür aber mehr für praktische Übungen zur unmittelbaren Verwertung in der Praxis. — Das Hauptstück der allgemeinen Bildung ist die Muttersprache. Hiezu verwendet die Töchterhandelsschule, mit Einbegriff der Korrespondenz, sogar mehr Zeit als das Lehrerinnenseminar. Den fremden Sprachen, insbesondere der fran-

zösischen, wird an einer schweizerischen Handelsschule begreiflich besondere Wichtigkeit beigemessen. Dass auch Singen und Turnen an der Handelsschule Platz finden, zeugt davon, dass auch die Pflege der Gesundheit und des Frohmuts als zur Aufgabe dieser Schulen gehörig betrachtet wird. Beweise hierfür sind u. a. die Konzerte, die die Töchterhandelsschule Bern im Winter veranstaltet.

Der Name „Handelsschule“ ist für die weiblichen Schulen dieser Art nur zum Teil zutreffend. Er ist zu eng; denn sie sind praktische Fortbildungs- oder Vorbildungsschulen für verschiedene Gebiete des Erwerbslebens. Sie sind aus einem dringenden Bedürfnis heraus entstanden und nehmen gegenwärtig noch stark zu.

Es gibt Leute, die die Betätigung der Frau im Handel und den ihm verwandten Erwerbsgebieten als eine bedauerliche Erscheinung der neuen Zeit ansehen und namentlich gut begabten Mädchen von diesem Beruf abraten, weil es schade sei, ihre „schönen Gaben“ in ein Bureau hineinzubringen. Diese altjüngferlichen Ansichten aus der „guten alten Zeit“ halten freilich gegenüber den Forderungen des Zeitalters der fortgeschrittenen Arbeitsteilung nicht stand, halten auch nicht stand gegenüber den Forderungen nach einer der weiblichen Natur entsprechenden Beschäftigung.

Dass sehr viele Frauen in unserer Zeit zur Besorgung des Familienhaushalts entbehrlich sind, ist allgemein bekannt, und die Berufswahl der Mädchen ist eine der meist besprochenen erzieherischen und volkswirtschaftlichen Fragen. Im Handel und den ihm verwandten Berufen findet nun ganz besonders *eine* Eigenschaft Anwendung, die schon ursprünglich im Haushalt so viel betätigt wird: die des Ordnen, des Einrichtens, Organisierens. Es wäre erzieherisch und volkswirtschaftlich ein grosser Gewinn, wenn diese Eigenschaft in noch mehr Leuten entwickelt würde, als es heute geschieht. Manche Handelsschülerin bringt dieses insbesondere durch die Buchhaltung ausgebildete Können, „die weltlichen Dinge zu sondern“ (wie Goethe in „Hermann und Dorothea“ sagt), als wertvolle Mitgift in die Ehe. Wohl bringt manche Schreibstubenarbeit viel mechanische Beschäftigung, so z. B. das Maschinenschreiben. Doch ist dies jedenfalls nicht schlimmer als das Spinnen der guten alten Zeit oder das immerwiederkehrende Verbessern von mangelhaft geschriebenen Aufsätzen mit denselben stets wiederkehrenden Fehlern.

Die Verlängerung der Ausbildungszeit an Töchterhandelsschulen hat den Vorteil gebracht, dass die Schülerinnen mehr Anstellungsmöglichkeiten finden und überhaupt zu bessern Stellen gelangen als früher. Dass sie dabei hie und da als Konkurrentinnen von männlichen Angestellten auftreten, ist begreiflich. Ein ähnlicher Wettbewerb findet übrigens auf vielen Arbeitsgebieten statt.

Eine öffentliche Schule darf sich nicht dazu hergeben, in kurzen Kursen durch mehr oder weniger mechanischen Drill Handelsbeflossene zu züchten. Dass die Ausbildung der weiblichen Arbeitskraft möglichst wenig Zeit und Geld koste, ist ja leider noch immer eine vielverbreitete, rückständige Ansicht, und manche Privatschulen kommen ihr mit den verlockendsten Versprechungen entgegen.

Desgleichen ist eine Errichtung von Handelsklassen auf der Primar- und Sekundarschulstufe, also für das 14. und 15. Altersjahr, bei uns durchaus nicht wünschbar. Solche niedere Handelsschulen finden sich zahlreich im Auslande, in der Schweiz z. B. auch in Basel und Genf. Im Gegensatz zu diesen Handelsklassen nennen sich die höhern gewöhnlich „Töchterhandelschulen“. Wir finden, es sei vorzuziehen, die allgemeine (und die hauswirtschaftliche) Bildung der Mädchen im 14. und 15. Altersjahr noch ohne beschränkten beruflichen Zweck zu pflegen und die besondere Berufsausbildung nach vollendeter Volksschulzeit zu beginnen. Das infolge kurzer und mangelhafte Ausbildung entstehende Arbeitsproletariat ist jedem Stand und ist dem ganzen Volk ein grosser Schaden.

Manchen Eltern wird der Rat gegeben, gleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und ihr Kind nach der Primar- oder Sekundarschule in eine fremdsprachige Handelsschule zu senden, damit es „die Sprache“ gut lerne. Dieser anscheinende, einseitige Gewinn hat begreiflich zur Folge: einen Verlust an der Muttersprache und an der auf dieser Unterichtsstufe behandelten deutschen Literatur, wie auch an den beruflichen Fachausdrücken in der Muttersprache. Wenn also diese Art von kurzsichtig spekulierender Berufsbildung im allgemeinen gar nicht zu empfehlen ist, so ist dagegen der Austausch von Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Sprachgebiete in den Ferien und nach der Berufsschulzeit mit allen Mitteln zu fördern.

Was das Bestehen und die Weiterentwicklung der ausgebauten Töchterhandelsschulen ganz besonders rechtfertigt, ist die grosse Nachfrage nach Angestellten, die hier ihre Ausbildung fanden. Die Bezahlung ist ungleich, im Anfang oft bescheiden, oft gut. Tüchtige Angestellte setzen sich durch und kommen zu befriedigender, oft selbständiger Arbeit bei schönem Gehalt.

Übrigens tun sich die weiblichen Geschäftsangestellten auch zu Verbänden zusammen zur Verfechtung ihrer Interessen, und die ehemaligen Schülerinnen grösserer Handelsschulen bilden Vereine zu ihrem eigenen Nutz und Frommen, wie zu dem ihrer Berufsschule.

Aufruf

an die

freisinnigen Lehrer des Kantons Bern zur Tagung

Sonntag den 4. März 1917, nachmittags 2 Uhr,

im „Bären“ zu Münchenbuchsee.

Liebe Kollegen und Gesinnungsfreunde zu Stadt und Land!

Vor Jahresfrist wurde in Lyss der Freisinnig-demokratische Lehrerbund des Kantons Bern gegründet, um die gesinnungstreuen Kollegen zur gemeinsamen Tat zusammenzuschliessen.

Innerhalb der politischen Mehrheitspartei des Kantons, die unser Volksschulwesen geschaffen und zur Blüte gebracht hat, wollen wir uns einmütig vernehmen lassen und dadurch auch dem eigenen Berufsverband dienend zur Seite stehen.

Mit der Wiederkehr geordneter Zustände muss nach dem grossen Kriege ein kräftiges politisches Leben erwachen, das an Staat und Schule neue Forderungen stellt. Dieser Augenblick soll uns zur Arbeit bereit und gerüstet finden; denn wer der neuen Zeit vereinzelt und gleichgültig gegenübersteht, hat keine Geltung und keine Zukunft mehr.

Darum, freisinnige Kollegen, erscheint zahlreich zur Sammlung in Münchenbuchsee!

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gründungsversammlung in Lyss.
2. „Berner Schulblatt“ und freisinnige Lehrerschaft.
3. Wirtschaftliche Standesfragen.
4. Gesichtspunkte für den Ausbau unserer Organisation.
5. Finanzielle Kompetenzen.
6. Unvorhergesehenes.

Im Namen und Auftrag des Lehrerbundes:

K. Böschenstein, Bern.

Ed. Gsteiger, Biel.

Fr. Born, Bern.

R. Schmid, Lyss.

R. Blaser, Bern.

J. Mühlemann, Aarberg.

Gesinnungsfreunde mitbringen!

Abgang der Züge von Bern 1⁴⁸, Biel 12⁵⁵, Lyss 1¹².

Turnerischer Vorunterricht im Kanton Bern und staatsbürgerliche Erziehung.

Das Kantonalkomitee für turnerischen Vorunterricht hat auch für dieses Jahr einen Aufruf erlassen an die Jungmannschaft des Kantons Bern mit der dringenden Einladung, sich dem Vorunterricht anzuschliessen. Letztes Jahr sind dem Rufe 2500 Jünglinge gefolgt. Dieses Jahr sollten noch viel mehr sich beteiligen.

Der Vorunterricht, als Fortsetzung des Schulturnens, will nichts anderes, als den jungen Menschen zum körperlich und geistig gesunden Mann erziehen helfen. Gerade in diesen Jahren der vollen Entwicklung ist es ausserordentlich wichtig, dass Herz und Lunge dem allgemeinen raschen Wachstum Schritt halten können. Das geschieht nur durch systematische Leibesübungen. Muskeln, Herz und Lunge gewinnen dadurch Reservekräfte, die spätern grossen Anstrengungen und gelegentlichen Überanstrengungen gewachsen sind. Der Existenzkampf, der von Jahr zu Jahr schwerer wird, erfordert starke, gelenkige, ganze Männer. Mit der veralteten Ansicht, dass die meist einseitige tägliche Arbeit, z. B. im Bauerngewerbe, genügend körperliche Betätigung bringe, sollte einmal abgefahren werden. Gegenbeweise sind leicht zu erbringen.

Wir betrachten den turnerischen Vorunterricht als einen bedeutenden Teil der *staatsbürgerlichen Erziehung*, von der heute so viel gesprochen wird. Der junge Bursche, der nach dem Schulaustritt oft rasch in die Höhe schießt, dann einen grossen Überschuss von Kraft zutage fördert, in seinen Bewegungen aber linkisch ist, kann hier seine Kräfte nutzbringend verwerten lernen; seine Bewegungen werden sicherer, sein Auftreten wird männlicher und seine Überproduktion von Kraft verleitet ihn nicht mehr zu allerhand törichten Streichen. Hier lernt er sich mit andern vertragen, sich unterordnen und beherrschen, alles Eigenschaften, die dem richtigen Gemeinde- und Staatsbürger wohl anstehen.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Eltern, Lehrmeister und Lehrer, die Jünglinge über den Wert der körperlichen Erziehung aufzuklären und sie für den Vorunterricht zu interessieren. Es kann nicht unsere Absicht sein, die jungen Leute dem Elternhause zu entziehen. Wir wollen nur ergänzend eintreten, da wo das Elternhaus nicht genügen kann. Die Turnvereine werden sich wieder der Aufgabe unterziehen und durch frisches, fröhliches Turnen, Spiele, Ausmärsche, vielleicht auch Belehrungen und Diskussionen an der körperlichen und geistigen Entwicklung mitarbeiten. — Das ist auch staatsbürgerliche Erziehung.

Pflicht der Turnvereine, der Schul- und Gemeindebehörden, der Lehrer und Eltern ist es, mitzuhelfen, möglichst alle Jünglinge aus ihrer Interesselosigkeit herauszureissen. Herr alt Bundesrat Oberst Frei sagte in seinem

Schlusswort eines Vortrages, gehalten in der Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Vereins 1906: „Ich kann zum Schluss nur noch andeuten, welche hohe erzieherische Bedeutung dem Vorunterricht, den Vereinen, der Armee und namentlich den 600 schweizerischen Turnvereinen usw. zukommt, wenn sie ihre Tätigkeit wirkungsvoll eingliedern wollen in eine nationale Erhebung, die sich zum Ziele setzt, unsere Jugend zu begeistern und tüchtig zu machen zur Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflicht.“ Also geben wir den Jünglingen zuerst das, was für sie am meisten Interesse bietet, was sie am besten verstehen, eine frische, fröhliche körperliche Betätigung. Der Vorunterricht ist sicher eine wichtige Stufe zur staatsbürgerlichen Erziehung. Herr alt Bundesrat Frei ruft uns zu: „Erziehen Sie den jungen Schweizer zum Mann, zum starken, in sich geschlossenen Mann mit festem Willen und starken Knochen.“ Wo eignet sich der junge Mann besser stramme Haltung, schneidigen Schritt, kräftigen Bau, gelenkige Glieder, stählerne Muskeln, geweitete Brust, starkes Herz und gesunde Lunge und sichere Bewegungen an, als beim Turnen! Also nochmals: Gebt uns die Jünglinge, alle Jünglinge, in den Vorunterricht, so helfe ihr eine vaterländische Pflicht erfüllen! St.

✠ Jakob Boss.

In Schwanden bei Schüpfen starb am 20. Januar abhin alt Lehrer *Jakob Boss* im Alter von 73 Jahren.

Er besuchte von 1858—1860 das bernische Staatsseminar in Münchenbuchsee, das damals unter der trefflichen Leitung des Direktors Morf, des berühmten Pestalozziforschers, stand. Nach kurzer Wirksamkeit im Emmental kam er als Lehrer nach Gals und im Jahre 1879 nach Schwanden. Hier erwarb er sich durch seine tüchtige Schulführung und einen tadellosen Lebenswandel die Liebe und Verehrung seiner Schüler und die Zuneigung und Achtung der Gemeindebürger.

Nach 43jähriger, pflichtgetreuer Wirksamkeit erlitt er im Jahr 1903 einen Schlaganfall, der eine teilweise Lähmung seines Körpers zur Folge hatte. Seitdem war er als ein stiller Mann ans Krankenzimmer gefesselt bis zu seinem Tode, in treuer, aufopfernder Liebe gepflegt von seinen Angehörigen. Mit grosser Geduld und Ergebenheit trug er seine schweren Leiden. Vor einigen Jahren verlor er einen hoffnungsvollen Sohn, welcher seine Studien als Sekundarlehrer beendet hatte, in der Blüte seiner Jahre und kurz darauf die treue Gattin und Lebensgefährtin.

An Jakob Boss ist das Dichterwort: „Des Lebens ungeteilte Freude ward keinem Sterblichen zuteil“ in ergreifender Weise in Erfüllung gegangen. Am offenen Grabe sprach ein Vertreter der Lehrerschaft, die

zahlreich zur Beerdigung herbeigeeilt war und in einem erhebenden Grabgesang von dem lieben Kollegen Abschied nahm, warme Worte der Anerkennung und des Dankes. In der Kirche zeichnete der Ortsgeistliche in bewegten Worten ein tiefempfundenes Lebensbild von dem Heimgegangenen. Mit ihm schied ein goldlauterer Charakter, ein vorzüglicher Lehrer und ein aufrichtiger, lieber und treuer Freund aus dieser Welt. -m-

Schulnachrichten.

Vorstand der bernischen Schulsynode. Im Laufe dieses Jahres soll die Schulsynode des Kantons Bern wieder zu einer Plenarversammlung einberufen werden. Herr Seminarvorsteher Stauffer wird Gelegenheit erhalten zur Begründung seiner Motion betreffend grössere Berücksichtigung der französischen Schreibrift im Unterricht. Vorgesehen ist auch ein Bericht über die Reorganisation des Lehrerinnenseminars in Hindelbank. Das Haupttraktandum soll aber die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft (Besoldungsverhältnisse, Teuerungszulagen, Naturalien) bilden, da sich gerade in diesen schweren Zeiten mit aller Deutlichkeit zeigt, wie unzulänglich noch vielerorts die Lehrerbesoldungen sind und wie rückständig sich viele Gemeinden, auch solche, denen die Mittel zur Verfügung stehen, in bezug auf Alterszulagen und eine zeitgemässe Erhöhung der Entschädigungen für die Naturalien verhalten.

† **E. Wyss**, Sekundarlehrer. Sonntag den 25. Februar starb in Jegenstorf infolge Lungenentzündung Herr Sekundarlehrer Wyss, der seit 1881 ununterbrochen an der Sekundarschule dieses Dorfes treu gearbeitet hat.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. (Korr.) Der Zweigverein Bern hielt am Samstag, den 17. Februar, seine Hauptversammlung ab, die von zirka 80 Personen besucht war. Im ersten Teil der Verhandlungen sprach Herr Kunstmaler U. W. Züricher in ausführlichem Vortrage über das Frauenstimmrecht. Einleitend zeichnete er in kurzen Zügen die Stellung der Frau in den verschiedenen Zeitepochen und bei den bekanntesten Völkern des Altertums und des Mittelalters, bei Brahmanen und Juden, bei Griechen, Römern und Germanen. Mit diesem geschichtlichen Rückblick zeigte der Referent, dass die Frau nicht von jeher die untergeordnete Stellung von heute einnahm, sondern dass sie bei vielen Völkern dem Manne gleichgestellt und ebenbürtig war. Indem er die heutigen Verhältnisse ins Auge fasste, führte Herr Züricher aus, wie in der gegenwärtigen Zeit besonders drei mächtige Feinde die Menschheit bedrohen: die Prostitution, der Alkoholismus und der Krieg. Gegen dieses dreifache Übel müssen wir mit aller Kraft ankämpfen, und an diesem Kampfe soll auch die Frau teilnehmen können. Wer leidet mehr unter den Folgen des Alkoholismus und des Krieges als die Frauen? Und sie sollten nicht Gelegenheit haben, an den Gesetzesbestimmungen, die die Eindämmung genannter Übel bezwecken, mitzuarbeiten? Der Redner wies auf die guten Erfahrungen hin, die man in denjenigen Ländern, in denen das Frauenstimmrecht eingeführt ist, gemacht hat. Sollten wir mit dem politischen Stimmrecht der Frauen nicht ebenso gute Erfahrungen machen? — Mit trefflichen Argumenten widerlegte der Vortragende alle die vielen, von gegnerischer Seite gegen das Frauenstimmrecht erhobenen Einwände und Befürchtungen. Die Diskussion bewegte sich ausschliesslich in

zustimmendem Sinne, was nach dem überzeugenden Referate übrigens nicht anders zu erwarten war.

Im zweiten Teil der Versammlung wurden die geschäftlichen Traktanden erledigt. Dem Jahresbericht entnehmen wir, dass der Verein ein arbeits- und erfolgreiches Jahr hinter sich hat. Im verflossenen Jahre erhielt der Zweigverein Bern einen Zuwachs von nahezu 80 neuen Mitgliedern, so dass er heute einen Mitgliederbestand von 320 aufweist. Das sind mehr als 12 % der Lehrerschaft des deutschen Kantonsteils — diejenigen abstinente Lehrkräfte, welche dem Verein nicht angehören, nicht inbegriffen. Dieser erfreuliche Zuwachs ist zur Hauptsache die Folge der im letzten Jahr durchgeführten Enquete über den Antialkoholunterricht, deren günstiges Resultat im laufenden Jahre veröffentlicht werden soll.

Hohen Genuss boten der Versammlung die Herren Pfr. Pfister (Violine) und M. Wenger (Klavier) mit ihren gediegenen Vorträgen, aus denen allein ganz gut ein Kammermusikkonzert hätte zusammengestellt werden können.

Von der ganzen Hauptversammlung bekam man den Eindruck, dass der abstinente Lehrerverein trotz des Krieges nicht müssig ist.

Examenfestlichkeiten. (Korr.) Die Lehrerschaft des Amtes Seftigen hat in ihrer letzten Versammlung die Frage der Examen- und Schulfeste besprochen und einstimmig beschlossen, nachstehende Thesen als Eingabe sowohl an die Unterrichtsdirektion wie auch an die Polizeidirektion gelangen zu lassen:

1. Die Lehrerschaft spricht der Unterrichtsdirektion und der Polizeidirektion den wärmsten Dank aus dafür, dass sie so entschieden gegen die bei diesen Anlässen vielerorts je und je zutage getretenen Übelstände den Kampf aufgenommen haben.
2. Sie begrüsst namentlich das Kreisschreiben der Polizeidirektion vom 16. März 1916, wonach bei Examenfestlichkeiten keine Tanzbewilligungen für Erwachsene erteilt werden dürfen, auch nicht für Tanzveranstaltungen in sogenannten „geschlossenen Gesellschaften“, wodurch die Examenfeiern den Charakter von Jugendfesten erhalten sollen.
3. Sie bedauert es, dass der Vorschrift der Polizeidirektion noch nicht überall und in allen Teilen ist nachgelebt worden und dass, entgegen dem Kreisschreiben an die Richterämter, diese nicht überall, wo es notwendig war, die Strafen so bemessen haben, dass man sich davon für die Zukunft eine Wirkung versprechen darf.
4. Sie ersucht die Polizeidirektion dringend, den Kampf entschieden zu Ende zu führen und ist überzeugt, dass eine neue Tanzerlaubnis für die Erwachsenen unfehlbar bald wieder die alten Übelstände im Gefolge hätte.
5. Sie stellt an die Unterrichtsdirektion und an die Polizeidirektion das Gesuch, sie möchten zustehenden Ortes dahin wirken, dass in Zukunft Übertretungen des Tanzverbotes bei Examen- und Schulfesten überall mit dem Maximum der Busse geahndet werden.

Schulexamenfestlichkeiten. Da jedes Jahr Klagen über Ausschreitungen an Schulfesten, zu lang ausgedehntes Tanzen der Kinder, Tanzen der Erwachsenen, Alkoholexzesse usw. einlaufen, hat der Regierungsrat auf den Antrag der Unterrichtsdirektion und der Polizeidirektion beschlossen:

1. Der Ausschank geistiger Getränke im Schulhaus ist untersagt; den Schulbehörden wird empfohlen, die Schulfeste alkoholfrei durchzuführen.
2. Das vielerorts noch übliche Tanzen der Kinder ist nur bis längstens 7 Uhr

abends zu dulden; spätestens zu dieser Stunde haben sich die Kinder nach Hause zu begeben.

3. Mit den Schulfestern dürfen keine Tanzanlässe für Erwachsene verbunden werden; die zuständigen Organe haben dem Tanzverbot strikte Nachachtung zu verschaffen.

Stadt Bern. Einen interessanten Vortragsabend veranstaltete Mittwoch den 14. Februar der Mädchensekundarschulverein der Stadt Bern über weibliche Berufe. Die Eltern der Schülerinnen der obern Klassen waren in erster Linie eingeladen worden, da für sie die Frage, was aus ihrem Mädchen werden solle, von besonderer Bedeutung ist. Die Veranstaltung war in der Beziehung originell, als nach einem einleitenden Referat von Herrn Vorsteher Rothen, der hervorhob, dass das Mädchen nach Austritt aus der Schule heute gezwungen ist, einen Beruf zu ergreifen, die Vertreterinnen der weiblichen Berufe selber zum Worte kamen und den zahlreichen Hörern und Hörerinnen Aufschluss gaben über die Vor- und Nachteile ihres Berufes, über den Bildungsgang, der zu ihrem Berufe führt und über die soziale Stellung der Berufsangehörigen. So kamen nacheinander eine Telephonistin, eine Telegraphistin, eine Handelsangestellte, eine Schneiderin und eine Krankenschwester zum Wort, und auch über die Stellung des hauswirtschaftlichen Dienstpersonals wurde berichtet, wenn auch leider nicht von einer Dienstmagd selber. Die meist recht flotten Referate zeichneten sich im allgemeinen durch Unparteilichkeit aus, indem sowohl Licht wie Schatten richtig verteilt wurden. Im ganzen erhielt man den Eindruck, dass die Zahl der Berufe, die der Frau offen stehen, noch klein ist und dass die nicht selbständig erwerbende Frau einen recht harten Kampf ums Dasein führen muss. Erfreulich war, dass von mehreren Referentinnen die Notwendigkeit der Berufsorganisation hervorgehoben wurde. Während noch vor wenigen Jahren nur die eigentlichen Lohnarbeiterinnen das Bedürfnis hatten, sich zusammenzuschliessen, sehen die weiblichen Angehörigen anderer Berufskreise heute auch ein, dass die Berufsorganisation eines der besten Mittel zur Förderung ihrer Interessen ist.

Leider war wegen der vorgerückten Zeit eine ausgiebige Diskussion nicht mehr möglich, und es wäre zu wünschen, dass in Zukunft bei ähnlichen Veranstaltungen, die einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommen, an einem Abend nur eine bestimmte Berufsgruppe zur Sprache käme. Auch die Lehrerschaft der obern Klassen, die von den Eltern der austretenden Schülerinnen nicht selten um Rat gefragt wird, würde es wohl begrüßen, wenn sie für das ihr nicht allzu gut bekannte Gebiet eine Wegleitung bekommen könnte. Z.

Biel. (Korr.) Mit kommendem Frühjahr tritt Rektor J. Wyss aus dem Schuldienst zurück. Krankheitshalber hat er seine Lehrtätigkeit schon vor Jahresfrist niedergelegt.

Niedersimmental. (Korr.) Pro Juventute. Im Amt Niedersimmental ergab der Verkauf von „Jugendmarken und -karten“ eine Bruttoeinnahme von Fr. 744.50. Die Hälfte des Reinertrages ist zu gleichen Teilen der Anstalt „Bächtelen“ und dem Gotthelfverein Frutigen-Niedersimmental überwiesen worden.

Allocations pour renchérissement de la vie. (X. Arrondissement.) *Nods:* Augmentation annuelle et définitive du traitement de l'instituteur de la classe moyenne fr. 100. Allocation de fr. 50 pour 1917 à tous les membres du corps enseignant primaire et fr. 20 à la maîtresse d'ouvrages.

Briefkasten.

Infolge andauernden Stoffandrangs bitten wir nochmals um Geduld. Einer nach dem andern!

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 3. März 1917, nachm. 2¹/₂ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule Spitalacker.

Stoff: Freiübungen, Ringe und Übungen mit dem kleinen Ball.

Leitung: Herr A. Eggemann.

Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 3. März 1917, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Aarwangen	VII	erweiterte Obersch. A	ca. 40	1550	2 4	15. März
dito	"	Dorfberschule A	" 40	1250	8 4	15. "
Biglen	IV	obere Mittelkl.	" 50	950 †	2 4	10. "
Zollikofen	IX	Klasse II	" 40	800 †	3 4	10. "
Münchenbuchsee, Knaben-Taub- stummenanstalt		Die Stelle eines Lehrers u. zweier Lehrerinnen		Lehrer: 1500—2300 Lehrerinnen: 1200—1800 dazu freie Station	2	10. "
Belp	III	Klasse VII	" 55	800 †	2 5	10. "
Zumholz bei Schwarzenburg	"	Oberklasse	" 50	950 †	2 4	8. "
dito	"	Mittelklasse	50—55	950 †	8 4	8. "
Bern-Stadt	V	1 Lehrstelle an der Sulgenbachschule		2600 †	3 4 11	10. "
Lützelfüh	VI	Klasse II	ca. 50	1000 †	3 11	10. "
dito	"	Klasse III	" 50	1000 †	3 11	10. "
Oberwil b. Büren	VIII	Mittelklasse	" 55	800 †	2 4	10. "
b) Mittelschule.						
Bern, Städtisches Gymnasium		1 Lehrstelle für drei wöchentliche Stunden Religion. 1 Lehrstelle für vier wöchentliche Stunden Zeichnen an der Literar- abteilung. 1 Lehrstelle mit verminderter Stundenzahl für Deutsch, Französisch, Geschichte und Turnen am Progymn.		Besoldung nach Regulat.		10. März
<p>Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todestall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienstjahrzulagen.</p>						

 **Man wünscht für sofort eine Tochter zu einer Lehrers-
familie, wo ihr einiger Unterricht erteilt wird, zu placieren.**

Offerten befördert Herr **E. Leuthold**, Kasernenstrasse 47, Bern.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in das **Seminar** und die **Fortbildungsabteilung** der Schule sind unter Beilegung des Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **12. März** nächsthin dem Unterzeichneten einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, wofür besondere Formulare bei dem Direktor zu beziehen sind. Es werden zwei Klassen mit beschränkter Schülerzahl aufgenommen.

Die **Fortbildungsabteilung** mit **zwei Jahreskursen** bietet allgemeine Bildung im Sinne theoretisch-praktischer Vorbereitung auf die weibliche Lebensstellung. Nebst der Weiterbildung in Sprachen, Rechnen und Realien wird im ersten Jahreskurs wesentlich hauswirtschaftliche, im zweiten erzieherische Anleitung erteilt. Prospekte zur Verfügung.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Dienstag den 27. März**, von morgens **8 Uhr** an, und **Mittwoch den 28. März** im Schulhaus Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze und Stipendien gewährt.

Auf Wunsch können auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte angewiesen werden.

Bern, 20. Februar 1917.

Der Direktor des Seminars und der Fortbildungsklassen:

Ed. Balsiger.

Haushaltungsschule St. Stephan Obersimmental
1050 m ü. Meer
Sommerkurs 1. Mai bis 30. August
zwei Kochkurse
(P 7644 Y) 139

NeDomierte Lehrkräfte. Alpine Lage. Luft- und Milchkur. Ärztl. empfohlen für Blutarme, irplvöse, Rekonvaleszente. Prospekte, Referenzen **Frau Dr. Fa. Zahler.**

Zeichnenlehrer

**Handwerkerschulen, Fachschulen, Zeichnenkurse
beziehen Zeichenmaterialien**

wie Bleistifte, Gummi, Papiere, Zeichenblocks, Skizzenbücher, Zeichnennappen, Farben, Farbschachteln, Pinsel, Tuschschalen, Laviergläser, schwarze und farbige flüssige Tuschen usw., Zeichengeräte, Lineale, Maßstäbe, Winkel, Reißschieben, Reissbretter und Reisszeuge in vorzüglichen und ausgesuchten Qualitäten

zu billigen Preisen

in dem Spezialgeschäft für Zeichnen- und Malutensilien

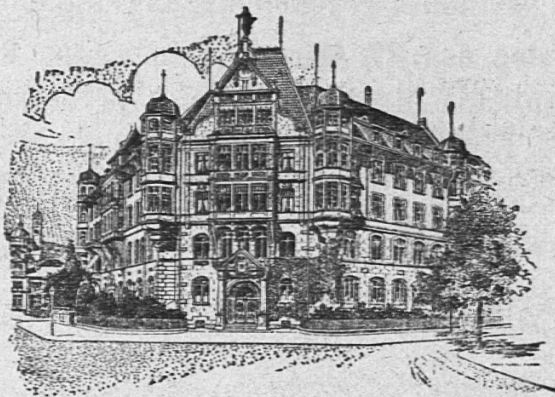
Kaiser & Co., Bern

Illustrierter Katalog, Muster und Offerten auf Wunsch.

109

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

59



Älteste Lebensversicherungs-Gesellschaft
der Schweiz mit dem größten
schweizerischen Versicherungsbestande

Gegründet 1857

**Auf Gegenseitigkeit ohne Nach-
schußpflicht im Hauptgeschäft**

Alle Überschüsse den Versicherten

Gesamtgeschäft Ende 1915:

Überschuß	Fr. 3,182,418	Kapitalversicherungen .	Fr. 299,328,182
Überschußfonds	„ 18,285,314	Rentenversicherungen .	„ 3,760,483
Aktiven	„ 157,355,810		

**Für die Vermittlung von Abschlüssen empfehlen sich die Generalagentur
Bern, A. Bächtold (Bahnhofplatz 7) und ihre Vertreter**

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Für einen praktischen Rechenunterricht an Mädchenschulen eignet sich vorzüglich:

Rechenbuch

für Mädchenfortbildungsschulen, Töcherschulen und Frauenarbeitsschulen

von **Dr. Max Fluri**

2. Auflage

	Aufgaben	Lösungen
1. Heft: Die Einkaufs- und Verkaufsrechnung	Fr. —.50	Fr. 1. —
2. Heft: Geldanlage und Geldverkehr	„ —.50	„ 1.50
3. Heft: Die gewerbliche Preisberechnung	„ —.60	„ 1. —
4. Heft: Das hauswirtschaftliche Rechnen	„ —.80	„ 1.50

Verlag: Dr. Fluri, Mittlerestrasse 142, Basel.

Gymnasium Burgdorf

Die diesjährigen **Aufnahmsprüfungen** für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden statt wie folgt:

Freitag den 16. März, nachmittags 2 Uhr: Aufsatzprüfung für die in die Oktava eintretenden Schüler.

Samstag den 17. März, von morgens 8 Uhr an: Aufnahmeprüfung für alle Klassen des Gymnasiums.

Anmeldungen, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 10. März** entgegen. Ein nachträgliches Aufnahmeexamen wird Montag den 23. April abgehalten.

Die Aufnahmeprüfung in die **Handelsklasse** (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts; Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Montag den 23. April** statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 14. April**.

Beginn der Schule für alle Klassen: **Dienstag den 24. April**, vormittags 7 Uhr.

(P 60 R)

Der Rektor des Gymnasiums: W. Grütter.

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz in Biel

2

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht

Lehrmittel für Rechnen und Buchführung

als vorzüglich empfohlen und in der ganzen Schweiz eingeführt, teilweise in vielen Kantonen obligatorisch :

Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizer. Mittelschulen. Speziell an Progymnasien und Sekundarschulen seit Jahren in Gebrauch, u. a. am städt. Progymnasium Bern. Zahlreiche Neuauflagen.

I. Heft: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen, per Exemplar 40 Rp.

II. Heft: Gemeine Brüche, 50 Rp., III. Heft: Dezimalbrüche, 50 Rp., IV. Heft: Vielsatzrechnung, 50 Rp. Auf 12 Ex. 1 Ex. gratis.

Jakob, Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung, neue 12. Auflage, rev. von B. Peter, Dtz. Fr. 5.40, Stück 50 Rp.

Jakob, Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung, rev. von B. Peter, *neueste Auflage*, geb. per Ex. Fr. 1.50.

Jakob und Spreng, Geschäftsaufsätze. Geb. Fr. 1.50.

Buchhaltungshefte, System Jakob, blau kartoniert, 47 Seiten, Format zirka $20 \times 25\frac{1}{2}$ cm, Inventarbuch, Journal, Kassabuch und Hauptbuch *in einem Band*, speziell zur Durcharbeitung eines vollständigen Kurses von Jakobs Rechnungs- und Buchführung eingerichtet. Per Dtz. Fr. 5.20, per Stück 50 Rp.

Buchhaltungshefte, System Jakob, in vier einzelnen Heften, Inventarbuch, Kassabuch, Hauptbuch à je 6 Blatt, Journal à 8 Blatt, *zusammen* in einem starken *Kartonmüppchen*, per 12 Mappen Fr. 7, 1 Mappe 65 Rp.

Rechnungsführungsheft, System Jakob, Format $21\frac{1}{2} \times 28$ cm, à 16 Blatt, Lineatur mit Doppelkolonnen und 8 Blatt, länglich kariert, per Dtz. Fr. 5.20, per Stück 50 Rp.

Neu: Marthalers Buchhaltungsmappen, für kaufmännische Fortbildungsschulen und Handelsschulen. Zu Marthalers Lehrbuch der Buchhaltung, eingeführt in den Schulen und Kursen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins und zahlreichen Privatinstituten.

Mappe I Inhalt: Einfache Rechnungsführung, 1 Heft für einfache Rechnungen, Verbindung von Rechnungen und Inventarien.

„ III „ Uebungsaufgaben. Inhalt: 1 Amerikanisches Journal Hauptbuch, 1 Bilanzbuch.

„ IV „ Deutsche Buchhaltung. Inhalt: 1 Inventur- und Bilanzbuch, 1 Hauptbuch, 1 Journal, 1 Memorial, 1 Kassa, 1 Konto-Korrentbuch: Debitoren, Kreditoren, Bank, Post, 1 Warenbuch und 1 Kontrolle für Wechsel, Wertschriften, Wechsel-Verfallbuch, Skontro für dubiose Forderungen.

„ V „ Amerikanische Buchhaltung. Inhalt: 3 amerikanische Bogen, 2 Journale, 1 Kassa, 1 Hauptbuch, 1 Bilanzbuch, 1 Verkaufsbuch und 1 Konto-Korrentbuch. Debitoren: 1 Kredit, Bank, 1 Wechselkontrolle, Wertschriftenkontrolle, Wechsel-Verfallbuch, Skontro für dubiose Debitoren.

121

	I	III	IV	V
Preis per Mappe	Fr. —.90	Fr. —.70	Fr. 3. —	Fr. 2.80
Preis per 12 Mappen	„ 9.70	„ 7.55	„ 32.40	„ 30.25

Die Preise der Buchhaltungshefte und Buchhaltungsmappen Jakob verstehen sich mit einem Kriegsaufschlag von 20 %. Marthaler-Mappen 10 % Aufschlag.

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, **Bern**